

Willkommen bei der Pensionskasse des Staates Freiburg PKSF!

Sie sind neu im BVG-Plan unserer Pensionskasse versichert. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass Sie alle Ihre Freizügigkeitsguthaben an unsere Pensionskasse überweisen **müssen**, das heisst:

- Ihre Guthaben aus Ihren früheren Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen)
- Ihre Guthaben Ihrer Freizügigkeitspolice bei Versicherungen
- Ihre Guthaben auf Freizügigkeitskonten bei Banken

Sie können die Überweisungsangaben, die Sie auf Seite 2 finden, Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtung, Ihrer Bank oder Ihrer Versicherung mitteilen. Beachten Sie, dass die PKSF frühestens ab Ihrem Aufnahmedatum Zinsen auf den eingebrachten Freizügigkeitsguthaben gutschreibt.

Versicherungsausweis: Behalten Sie Ihr Altersguthaben und die versicherten Leistungen im Auge

Der Versicherungsausweis informiert Sie über Ihre aktuelle Vorsorgesituation. Er wird Ihnen im ersten Quartal jedes Jahres sowie auf Anfrage zugestellt. Auf unserer Website finden Sie alle Erläuterungen, die Ihnen helfen, die verschiedenen Rubriken des Versicherungsausweises zu verstehen: www.cpef.ch/de/leistungen/ihr-versicherungsausweis/ihr-bvg-plan-versicherungsausweis . Oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:



Sie leben im Konkubinat: zu ergreifende Massnahmen

Wenn Sie möchten, dass Ihr/Ihre Lebenspartner/-in im Falle Ihres Todes vor Erreichen des Rentenalters ein Todesfallkapital erhält, müssen Sie uns dies unbedingt schriftlich mitteilen. Die genauen Bedingungen, nützliche Informationen sowie das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Website: www.cpef.ch/de/leistungen/todesfall-und-hinterlassenenleistungen



Besuchen Sie regelmässig unsere Webseite

Alle Informationen zur PKSF sowie unsere verschiedenen Formulare finden Sie auf unserer Website. Diese wurde so gestaltet, dass Sie auch von Ihrem Smartphone aus problemlos darauf zugreifen können. Warten Sie nicht länger und scannen Sie den untenstehenden QR-Code oder besuchen Sie www.pksf.ch, um mehr über unsere Dienstleistungen, Neuigkeiten und Nachhaltigkeitspolitik zu erfahren oder einfach Antworten auf Ihre Fragen zu finden!



Weitere Informationen auf der Rückseite

Möchten Sie mehr über Vorsorge erfahren, unsere aktuellen Meldungen verfolgen oder über die neuesten Nachrichten informiert werden?

- Besuchen Sie regelmässig unsere Webseite und lesen Sie die aktuellen Nachrichten.
- Folgen Sie uns auf LinkedIn : : [linkedin.com/company/caisse-de-prevoyance-du-personnel-de-l-etat-de-fribourg](https://www.linkedin.com/company/caisse-de-prevoyance-du-personnel-de-l-etat-de-fribourg) oder scannen Sie den QR-Code.



- Newsletter: Melden Sie sich über unsere Website an und erhalten Sie die neuesten Nachrichten der PKSF.



Unsere Bankverbindung für die Überweisung Ihrer Freizügigkeitsguthaben

Récépissé

Compte / Payable à
 CH04 0900 0000 1228 3544 2
 Caisse prévoyance C.P.P.E.F
 Rue Saint-Pierre 1
 1700 Fribourg

Payable par (nom/adresse)



Monnaie Montant



CHF



Point de dépôt

Section paiement



Monnaie Montant



CHF



Compte / Payable à

CH04 0900 0000 1228 3544 2
 Caisse prévoyance C.P.P.E.F
 Rue Saint-Pierre 1
 1700 Fribourg

Informations supplémentaires
 PLP

Payable par (nom/adresse)



CHF

